Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 17. Februar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (15. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Roon, Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg, Falk und Leonhardt.

Die Tribünen sind nicht nur in einer Weise überfüllt, wie noch niemals, sondern auch die Durch- und Zugänge zur Journalistentribüne sind dem Publikum zur Verfügung gestellt und fast vollständig besetzt, so daß der Verkehr mit den Druckereien und Redactionen sowie mit dem telegraphischen Bureau so gut wie unmöglich ist.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung und Beschlußfassung in Verfassung der königlichen Botschaft und über den Antrag Lasker, betreffend die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission in Betreff der Ertheilung von Eisenbahn-Concessionen.

Zu dem letzteren liegt der vor Erlaß der königlichen Botschaft formulirte Antrag v. Mallinckrodts und des Centrums vor: Zunächst eine Commission von 14 Mitgliedern zu wählen und dieser Commission den Antrag des Abgeordneten Lasker zur Prüfung, insbesondere zur eventuellen concreten Bezeichnung derjenigen Thatsachen zu überweisen, bezüglich welcher demnächst die Niedersetzung einer Untersuchungs-Commission nach Maßgabe des Art. 82 der Verfassungs-Urkunde zu beschließen sein wird.

Zur Orientirung sei noch einmal erwähnt, daß der Antrag Lasker, eine Commission von 7 Mitgliedern (selbstverständlich des Abgeordnetenhauses) mit der Untersuchung betrauen und die Staatsregierung zur Mitwirkung bei ihr einladen wollte, während die in der Botschaft angekündigte königliche Commission aus 2 Justiz-, 2 Verwaltungs-Beamten und je 2 Mitgliedern der beiden Häuser des Landtags unter dem Vorsitz des Präsidenten Günther bestehen soll.

Abg. Lasker als Antragsteller: Seit ich vor acht Tagen hier diese Angelegenheit zur Sprache gebracht habe, haben sich sehr viele Dinge zugetragen, welche sowohl mein Vorgehen rechtfertigen, als auch zur Begründung meines Antrages dienen. Unter diesen Vorgängen stelle ich freudig die Worte der gestern gehörten Botschaft voran, weil daraus hervorgeht, daß in der höchsten Spitze unserer Regierung ganz dieselben Anschauungen herrschen und ganz dieselben Ziele verfolgt werden, welche zugleich Anschauungen und Ziele des ganzen Hauses bilden. Nicht gering ist auch zu veranschlagen, daß es, wie mir Zuschriften aus allen Theilen Deutschlands beweisen, nur einfacher, ungeschminkter Worte bedurft hat, um das Gewissen des deutschen Volkes zu erwecken, und einen Widerhall hervorzurufen, wie solcher seit langer Zeit in inneren Angelegenheiten nicht dagewesen. Alle Seiten des Volkes sind entschlossen, nicht Nachsicht zu haben mit Schäden, welche sich in Handel und Wandel und auch vielleicht in die Verwaltung eingeschlichen haben. Erscheinen auch einzelne Theile des Volkes für solche Gefühle halb abgestumpft, so hoffe ich doch, daß die jetzige große Bewegung auch diese wieder ganz und voll dem Gefühl der Ehre zugänglich machen wird, welches dem Charakter des Volkes entspricht. Mir ist selbst aus diesen Kreisen mitgetheilt worden, daß sie in jüngster Zeit vielfach über die Grenze zwischen Recht und Unrecht in's Unklare gekommen sind, und daß viele von ihnen selbst die Gelegenheit zur Bestimmung willkommen heißen, um beurtheilen zu können, wie weit sie das Schickliche verletzt oder eingehalten haben. Nachdem wir beinahe acht Tage hindurch uns wohl ziemlich einstimmig und ohne Unterschied aller Parteien auf das Ernsthafteste mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, glaube ich selbst wahrgenommen zu haben, daß alle die kleinen Bedenken gegen meinen Antrag, Fragen des Verfassungsrechtes, einer objectiven Feststellung des Beweismaterials nach und nach verschwunden sind, und ich zweifle nicht, daß auch ohne die königliche Botschaft über die Annahme meines Antrages ein Streit nicht sehr tief gegangen wäre (Widerspruch rechts), daß ihm die große Mehrheit sicher gewesen wäre. (Sehr richtig links, nein rechts.) Ich hatte für diejenigen, welche „Nein" sagen, Platz gelassen, indem ich von der großen Mehrheit des Hauses gesprochen habe. (Heiterkeit.)

Ich darf deshalb das Dazwischenkommen der königl. Botschaft für einen Act weiser Politik erklären, weil er möglicher Weise einen parlamentarischen Vorgang abwendet, der sonst unabwendbar gewesen wäre. Aber ich will nicht blos bei dieser formellen Anerkennung stehen bleiben, sondern weit mehr erfreut mich, aus den Worten der Botschaft zu entnehmen, daß die Regierung ganz die Sprache spricht, welche wir sprechen, daß ihre Gefühle unsere Gefühle sind. Denn deutlicher kann nicht gesprochen werden, als in dem Sinne, es solle Untersuchung eingeleitet werden über alle Thatsachen, welche geeignet sind, Auskunft zu geben über Mängel der Gesetzgebung, Schädigungen des wirthschaftlichen Lebens und Mißbrauch der Verwaltung. Aber nachdem ich diesen Zoll der Anerkennung der Botschaft abgestattet, ziemt es uns, auch an den geschäftlichen Theil der Verhandlung zu gehen und uns klar zu machen, auf welchem der beiden Wege und mit welchen Mitteln unser gemeinsames Ziel am besten erreicht werden kann. Nachdem nun unzweifelhaft der beste Entschluß im Hause und bei der Regierung vorhanden ist, ernste Untersuchung über Mißbräuche, Mängel des Gesetzes und Schäden anzustellen, da ist es nicht mehr ein getrenntes Interesse dieser oder jener Seite des Hauses, dieses Hauses und der Regierung, in welcher Weise die Untersuchung geführt werden soll, sondern nach dem Inhalt der Botschaft wird es eine Angelegenheit aller drei gesetzgebenden Factoren sein, genau zu überlegen, auf welchem Wege wir zu diesem gemeinsam erstrebten Ziele am besten kommen können.

Lassen Sie mich über einen Theil kurz hinweggehen: über die Zusammensetzung der Commission. Einer Erwähnung muß ich ihrer insofern thun, als in jedem Collegium auf das Stimmenverhältniß zwischen Mehrheit und Minderheit die Person des Vorsitzenden durchaus nicht ohne Einfluß ist. Da ich aber an dem Inhalte der Botschaft nichts zu bemängeln gedenke, so habe ich mit der Regierung nur ferner darüber zu verhandeln gewünscht, welche Garantien der so zusammengesetzten Commission gegeben werden sollen. Hier ist noch freie Hand gelassen und hier ist allerdings die Bürgschaft dafür zu suchen, daß auch nicht ein Schatten darüber schwebe, in der festen Ueberzeugung, daß selbst dem Einzelnen in der Commission es möglich sein wird, mit seiner Stimme durchzudringen und überall Klarheit hineinzutragen, selbst wenn ein Streit der Meinungen glauben sollte, es könne die Durchforschung des einen oder anderen Gebietes vermieden werden. Ich will ganz objectiv, da ich noch nicht weiß, wie das Urtheil des Hauses ausfallen wird, die schwachen und die starken Seiten beider Untersuchungsarten darthun. Ich sehe keineswegs, daß eine parlamentarische Untersuchung an sich nach allen Richtungen hin die größten Vortheile darbiete und das erstrebte Ziel am meisten sichere, aber das werden Sie nicht übersehen, daß für dieses Haus allerdings eine parlamentarische Commission zur Herrschaft über das Material und über die Wege, welche zur Untersuchung führen, sehr viele Vortheile darbietet. Vor allem wählen wir eine größere Zahl von Mitgliedern aus unserer Mitte und wir haben freieren Raum gegeben, verschiedenen Fähigkeiten dieses Hauses den Ausdruck zu geben, während naturgemäß in der Wahl zweier Personen eine größere Beschränkung stattfindet. Zweitens ist die Commission dieses Hauses ein Theil des Hauses und durchaus angewiesen, den Beschlüssen desselben Folge zu geben, so daß durch das Gesetz dieses Hauses der Commission die Directive vorweg gegeben werden kann, in welcher Weise sie die Untersuchung leiten soll, dann kann die parlamentarische Commission in jedem Augenblick, wo ihr Zweifel aufstoßen, an ihren Machtgeber sich wenden und von ihm eine weitere Directive fordern.

Endlich liegt auch naturgemäß in einer parlamentarischen Commission eine größere Elasticität als irgend eine anderweite constituirte Behörde zu bieten im Stande ist. Das sind ihre Vortheile. Aber ihre Schwächen sind mir auch nicht unbekannt für den Fall, daß ihr die Staatsregierung die Mitwirkung versagt. Zwar sind verfassungsmäßig die Behörden des Landes und insbesondere die des Staates verpflichtet, einer solchen Commission Auskunft zu geben; es liegen die Präcedenzfälle aus dem Jahre 1863 vor, wo thatsächlich eine große Anzahl von Richtern den Requisitionen der Commission nachgekommen ist, obschon die Regierung sich damals ausdrücklich gegen die Commission erklärt und ihr die Mitwirkung versagt hatte. Aber ich gebe zu, daß mir hier möglicher Weise eine staatsrechtliche Streitfrage bleiben könnte, und daß die Untersuchung dadurch an vielen Punkten eine Unterbrechung erleiden könnte.

Auch ist in Bezug auf die Competenz, welche eine solche parlamentarische Commission einzelnen Personen gegeben hat, manches Hinderniß und manche Streitfrage möglich, welche unter Mitwirkung der Regierung sich leicht beseitigen läßt, möglichenfalls unter Zuhilfenahme der Gesetzgebung. Dies sind die starken und die schwachen Seiten einer parlamentarischen Untersuchung, wenn das Haus sie einseitig zu führen verpflichtet wäre, was übrigens hier nicht entfernt anzunehmen gewesen ist. Denn ich wüßte ja bei der Regierung nicht … den ernstlichen Willen zu der Untersuchung vorauszusetzen, wie er in der That in der Botschaft sich documentirt hat. Andrerseits hat auch die königl. Commission ihre Licht- und Schattenseiten. Zunächst erkenne ich die große Bedeutung des ersten Falles an, in welchem wir zur Untersuchung über Mißbräuche eingeladen werden. Dankbar erkenne ich dies als einen großen Fortschritt in unserem politischen Leben an.

Hier zum ersten Male wird aus dem „Bedürfniß des Herzens von Seiten der Regierung anerkannt: es giebt Lagen, in denen zum Wohle des Landes die Regierung die Mitwirkung der Volksvertretung wünschen muß und nicht blos als Concession diese zugesteht. Denn die Regierung wollte nicht etwa nur die Gemüther beschwichtigen, indem sie uns einlud, sie hat das Bedürfniß gefühlt, zu solchen Kräften hier heranzugehen, zu einer solchen Autorität, welche von dem tief bewegten und tief theilnehmenden Volke in der Mitwirkung seiner gewählten Vertreter liegt. Dann bietet die königliche Commission ihre weiteren Vortheile insofern, als die Regierung der Commission ihre sämmtlichen Competenzen zu Gebote stellen wird, welche sie im Verwaltungswege einzuräumen im Stande ist. Das ist die erste Voraussetzung. Die Regierung wird für die Vernehmung der Zeugen hinwirken, sie wird von sämmtlichen Gerichten die Theilnahme fordern, sie wird das Vereidigungsrecht für die Mitglieder der Commission verschaffen und Alles, was nöthig ist zur Erforschung von Thatsachen und wo die Grenze sich herausstellen soll, wenn die Commission bei ihrer gewissenhaften Untersuchung finden sollte, daß sie mit denjenigen Competenzen, welche die Verwaltung ihr einzuräumen im Stande ist, nicht zu ihrem Ziele gelangen kann; da wird die Regierung mit den beiden gesetzgebenden Factoren zusammenwirken, um der Commission diese Competenz zu verschaffen. — Man hat wohl hier und da geäußert, es wäre besser, gleich am Anfange sich über ein Gesetz zu verständigen, welches das Verfahren der Untersuchungs-Commission regele. Wenn die Regierung dazu im Laufe der Zeit die Initiative ergreifen will, so werde ich gern mitwirken, aber eine Verzögerung möchte ich in keinem Falle für die Einleitung der Untersuchung herbeiführen. Vor Allem soll der Anfang gemacht werden. Der größte Vortheil aber ist der, daß Abgeordnetenhaus und Regierung gemeinsam wirken und nicht der Schein eines Zwiespalts hervorgebracht wird, oder der Schein, als ob auf irgend einer Seite eine Verdunkelung angestrebt werde oder ein geringes Interesse für die Klarstellung der Thatsachen vorhanden ist. Aber zur vollen Wirksamkeit dieser Commission gehört vor Allem, daß man sich unter dieser Behörde nicht ein Collegium denke, welches mit Stimmenmehrheit entscheidet. Wenn dies der Fall, dann würde ich sagen: Da ist der Wille mit dem besten Seiten nichts, wir haben ein unwirksames Instrument geschaffen. (Sehr wahr!)

Wenn das Collegial-Princip mit den Befugnissen, wie sie der Vorsitzende eines Collegiums gewöhnlich hat, eingeführt wird, so möchte ich lieber fern bleiben von der Commission. (Sehr wahr links!) Wir müssen uns also über eine Garantie verständigen für eine zulässige Geschäftsordnung, um zu wissen, daß jedes einzelne Mitglied völlig freie Bewegung hat. Ich glaube in der Kürze die Hauptpunkte dahin präcisiren zu können, indem ich voraussetze, daß alle übrigen Garantien einer gewöhnlichen Geschäftsordnung und Verfahrens gesichert sind: es muß jedem einzelnen Mitgliede das Fragerecht zustehen und zwar durch eine eigene Person und nicht durch den Mund des Präsidenten. Ich würde diesen Umstand kaum erwähnt haben, wenn nicht in unseren altländischen Provinzen gerade gegen den Wortlaut des Gesetzes, und zum Theil durch eine sehr schlechte Praxis sich die Gewohnheit herausgestellt, daß der Vorsitzende allein mit den Zeugen redet. Sodann bringt es die Natur der Sache mit sich, daß jedes Mitglied das Recht haben muß, den Gegenstand zu bezeichnen, dessen Untersuchung es fordert, daß es nicht abhängig sein kann von einem Majoritätsbeschluß, ob ein solcher Gegenstand der Untersuchung bedürftig oder nicht. Wie sehr dies nöthig, werde ich heute sachlich später darthun und Sie werden ersehen, daß täglich das Material in meinen Akten für die Untersuchung sich erweitert in einer ganz von dem Herrn Minister befohlenen Weise. (Hört! links). Auch Beweisgegenstand und Beweismittel müssen von den Einzelnen bezeichnet werden können, so daß ein Zeuge über einen bestimmten Gegenstand auch wirklich vernommen werden muß und daß über die Zulässigkeit seines Zeugnisses nicht ein Majoritätsbeschluß entscheiden darf.

Während nämlich die Regierung anerkennt, daß ein Interesse vorhanden, beide Häuser in diese Untersuchung corporativ vertreten zu sehen, sind doch die Mitglieder der Landesvertretung in ausgesprochener Minderheit und jede von ihnen in einer kleinen Minderheit, und doch werden diese Abgeordneten neben der Regierung über das Resultat der Untersuchung Bericht erstatten müssen. Mit der Vollziehung der Wahl aber scheiden Ihre Deputirten von Ihnen aus, … und dennoch verantwortlich bei Ihnen, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist. In der Zwischenzeit muß also unser Interesse von den beiden Deputirten wahrgenommen werden, und darf sie eine Majorität daran nicht hindern (Sehr richtig), denn, nach Allem, so sehr ich das Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung für politisch höchst bedeutend halte, so liegt diese Angelegenheit dem Volke noch weit über die Tragweite politischer Ereignisse hinaus, so glaube ich andererseits, daß es keinen größeren Schaden für das ganze Land geben kann, als wenn die Commission ihr Resultat verfehlen sollte. Unter diesem Resultat verstehe ich keineswegs Beschaffung von Anschuldigungsmaterial, sondern volle Aufklärung, … es in der Reinigung. Ich weiß wohl, daß Befugnisse, wie ich sie auseinandergesetzt habe, von einzelnen Mitgliedern gemißbraucht werden könnten, aber dann wird es Ihre Sache sein und Sache der Regierung, die Garantien in den Personen zu suchen, die zu dieser Commission gewählt und ernannt werden, in Personen, denen nicht etwa daran liegt, ein bestimmtes Ziel, das sie sich vorgesteckt haben, zu erreichen in dem einen oder anderen Sinne, sondern von denen sie überzeugt sind, daß ihr Gewissen und auch ihr Verständniß sie jederzeit zwingen wird, Wahrheit zu stellen über das, was sie mißbräuchlicher Weise einen Erfolg nennen könnten.

Wenn Sie sich aber so in den Personen geirrt haben, dann muß zusammengewirkt werden, daß die Untersuchung zu einem Resultat führe, denn so lange die Angelegenheit hier nicht angeregt war, mögen die Mißbräuche im Lande vorhanden gewesen sein — das Gewissen aber war in keiner Weise so verletzt, als wie wenn Regierung und Landtag sich zusammenthun und es den Angeschuldigten gelingen möchte, der Untersuchung zu entschlüpfen. Das wäre ein heilloser Schaden; aufgeklärt muß werden, daß mit der Fackel bis in die innersten Winkel hineingeleuchtet worden ist und dann wird das Volk beruhigt sein, wie auch der Ausfall der Untersuchung sein mag. Wenn die Regierung uns die nöthigen Garantien giebt, so würde ich kein Gewicht auf die Form der parlamentarischen Untersuchung legen, denn die Sache geht mir über die Form. Was nun die Ausdehnung der Untersuchung anbetrifft, so glaube ich, in den Worten der Botschaft eine wirklich weite und rückhaltlose Anerkennung einer allgemeinen, über die angeregten Gegenstände zu führenden Untersuchung gefunden haben und die Worte lassen auch keinen Zweifel darüber. Es scheidet durch die Gelegenheit und durch die Veranlassung, bei der ich den Gegenstand zur Sprache gebracht habe, ein anderer Zweig des geschäftlichen Lebens aus, bei welchem Mißbrauch der Verwaltung und Unzulänglichkeit der Gesetze großes Unheil stiftet. Ich meine die Gründungen, welche nicht unmittelbar mit dem Eisenbahnwesen zusammenhängen. Wir sind parlamentarisch gezwungen, uns heute auf die Eisenbahnconcessionen zu beschränken. Damit soll keineswegs ein Urtheil ausgesprochen werden, daß nicht gleichartige Uebelstände durch Unzulänglichkeit des Gesetzes bei den Gründungen anderer Art stattfinden; es wird hoffentlich in Bezug hierauf ein Nachspiel bei einer Gelegenheit gegeben werden, die wohl nicht mehr fern ist in diesem Hause und welches vielleicht erst im Reiche ein Ende finden wird. Für jetzt möchte ich sagen, daß der schlimme Theil der Gründungen als der nächste Angeklagte wartend steht (Heiterkeit).

In Betreff des Umfanges der Untersuchung war von mir beabsichtigt, daß er sich erstrecke über den Mißbrauch der Verwaltung, über die Unzulänglichkeit der Gesetze, über die Täuschungen, welche mit den Concessionen und mit den Baubedingungen getrieben werden, über das Unheil, welches durch diese Täuschungen in das Land gebracht wird, über die gänzlich unzulängliche Weise der Verwaltung des Concessionswesens und außerdem, um darzuthun an einzelnen Beispielen, wie dieses Verfahren, das ich fortgesetzt als ein schwindelhaftes und gegen die Gesetze gerichtetes bezeichnet habe, in ein vollständiges von der Regierung anerkanntes Verwaltungssystem gebracht worden ist (Hört, hört! links) und endlich auch um zu zeigen, wie nahe die Gefahr schon heranstreift an die amtlichen Kreise und vielleicht auch an die Pforten der Landesvertretung. Dazu habe ich in der vorigen Verhandlung Paradigmen gegeben. Keineswegs waren es alle Beispiele, die mir zu Gebote standen; aber ich dachte, es genügt, wenn an ein paar Beispielen gezeigt, welcher Art die Gefahren sind, und daß ich nicht bloß im Allgemeinen Anschuldigungen erhebe. In der That ist ja auch diese Wirkung erreicht worden. Denn verstehe ich die Bewegung im Volke, die dankenswerthe Theilnahme der Regierung recht, so ist auch sie der Meinung, daß wir es hier nicht mit vereinzelten Fällen zu thun haben, sondern mit einer verkehrten Richtung öffentlicher Strömungen und der Verwaltungspraxis. Dieses Material hat sich seitdem erheblich erweitert, doch werde ich auch heute mit Rücksicht auf die einzusetzende Untersuchungs-Commission nicht mit neuen Thatsachen vorgehen, sondern nur Einzelheiten anführen, welche ich als Ehrenpflicht gegen mich und Andere ergänzend anführen muß. In den 8 Tagen der Zwischenzeit ist auffallend wenig berichtigendes Material bei mir eingegangen.

Es besteht in Folgendem: Der Freiherr v. Patow hat mir geschrieben, daß er meine Belobigung nicht annehmen könne, in Beziehung auf seine Hilfe, welche er dem Abg. v. Lingenthal geleistet habe bezüglich des Baues dankenswerther nützlicher Eisenbahnen. Er hätte sehr gern diese Hilfe geleistet, wenn er sich nicht grundsätzlich von allen Eisenbahngesetzen fern gehalten hätte. Ich schulde Herrn v. Patow diese Erklärung, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er sich ein Lob aneigne, das nach seiner Meinung ihm nicht gebührt. Eine Berichtigung ernsterer Natur bezieht sich auf den Ministerial-Director, der plötzlich entlassen worden ist, gerade der Vorsteher des Departements für den Eisenbahnbau. Ich bin heute in der Lage zu sagen, daß dieser Beamte so gut wie weggejagt ist von seinem Chef. Der Personenfrage wegen muß ich hinzufügen, daß es nicht der unmittelbare Vorgänger des Herrn Weishaupt, der Geh. Rath v. Wolff gewesen, sondern der Ministerial-Director von der Reek, der in der Mitte dieses Hauses gesessen hat. Von den Betheiligten ist mir das urkundliche Material zu Gebote gestellt, daß der von mir als Hörensagen bezeichnete Grund, als habe dieser Herr einer Concession, welche einer von ihm begünstigten Bahn zuwider gewesen, Schwierigkeiten gemacht, nicht zutrifft. (Hört! hört!) Ich habe das ganze Material noch nicht bis zu Ende prüfen können, indessen enthält es viel Belastendes für den Handelsminister in diesem Falle. (Hört, hört!) Der Fall betrifft die Berlin-Lehrter Bahn, über welche 6 oder 8 Jahre verhandelt ist in welcher Weise die Concession finanziell nutzbar gemacht werden soll für den Finanz- und nicht für den Eisenbahnunternehmer. Ich hatte von diesem Beamten bis ganz vor kurzer Zeit nichts Nachtheiliges aus directer Quelle gehört. Die Einen sagten, er sei entfernt worden wegen seines fehlerhaften Benehmens im Amte, die Andern, weil gegen ihn aus den Interessen Strousbergs intriguirt sei. Ob dieser Vorwurf bestehen bleiben wird, ob ein dritter Grund zu dieser plötzlichen Entlassung vorhanden gewesen, weiß ich nicht, aber ich war schuldig, das mitzutheilen, was mir hier mitgetheilt worden ist; denn es war der Wunsch der Nächststehenden, und eine solche Pflicht der Ehre werde ich jeder Zeit abzustatten bereit sein.

Nun ist noch eine Berichtigung von zwei Personen bei mir eingegangen, die irgend eine Person anschuldigen, daß sie sich ihnen gegenüber der Erpressung schuldig gemacht habe, und daß ich wahrscheinlich von diesem Manne meine Information erhalten habe. Da mir dieser Name aber ganz unbekannt ist, so brauche ich die Mittheilung hier wohl nicht in extenso zu machen. Soweit sind mir Berichtigungen zugegangen, das ergänzende und belastende Material ist erheblicher. Ich berühre davon ganz leise nur drei Punkte des allgemeinen Interesses für die Untersuchung. Erstens ist von Personen, die die beste Einsicht in die Strousberg'sche Wirthschaft haben, mir erklärt worden, daß ich lange nicht genug unterrichtet sei, auf wie faulen Grundlagen das ganze System beruht habe. Eine dieser Personen war berufen, ein schiedsrichterliches Urtheil abzugeben, hat aber, weil die Dinge so tief unter ihrem Rechtsgefühl standen, nach Einsicht der Acten die Aufgabe dieses Urtheils verweigert. Die andere Person war berufen, Decharge zu ertheilen, ist aber nach Monaten noch nicht in der Lage, es zu thun. Beide haben erklärt, vor der Commission Zeugniß abzulegen, und wir werden also das Strousberg'sche System auch in seinen Einzelheiten noch näher kennen lernen. Den zweiten Punkt erwähne ich, weil dadurch die Angaben bestätigt werden, die in feierlicher, amtlicher Form bestritten worden sind in Bezug auf den Fall Wagener. Zweimal bin ich widerlegt worden, officiös und officiell, daß der Herr Geh. Rath Wagener nicht zwei Concessionen außer der pommerschen erhalten habe, als ob es sich überhaupt nicht um zwei Concessionen gehandelt habe. Nun empfange ich einen Brief mit der eigenhändigen Unterschrift des Herrn Wagener, der wörtlich schreibt: „Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf das gef. Schreiben vom 7. c. ergebenst, daß ich allerdings erwarte, in nächster Zeit die Concession für zwei Eisenbahnlinien zu erhalten, sie aber bis heute noch nicht erhalten habe. Ist die Sache soweit gediehen, werd ich mich gern Ihres Wunsches erinnern. Berlin, 13. Februar 1872."

Es war also die Meinung des Herrn Wagener, daß es sich um zwei Concessionen handelte, und es war kein Grund, gegen mich so aufzutreten, weil ich von zwei Concessionen gesprochen habe. Sodann besitze ich jetzt Zeugenmaterial und Abschriften, wonach die Gesellschaft Wagener-Oder-Schuster Gegenreverse ausgestellt hat gegen die Zeichnungen, die dem Herrn Handelsminister zum Nachweis der Actienzeichnungen vorgelegt sind. (Hört! Hört!) Ich stelle die Abschriften dieser Reverse zu Gebote, und die Zeugen haben sich erboten, ausdrücklich mit ihrem Zeugniß aufzutreten und die Originalurkunden vorzulegen, und damit gar kein Zweifel darüber sei, wie diese Reverse lauten, heißt es: „Herr N. zeichnete heute die Summe von 30,000 Thlr., in Worten Dreißigtausend Thalern Preußisch Courant in Stamm-Prioritäts-Actien der Pommerschen Centralbahn (Wangerin-Conitz) und hat dem unterzeichneten Gründungs-Comite die betreffende Urkunde übergeben. Die Mitglieder des Comite's verpflichteten sich dagegen persönlich, die auf diesen Actienbetrag entfallenden Einzahlungen selbst zu leisten (hört! hört!) und entbinden Herrn N. jeder Verpflichtung, welche ihm aus dieser Zeichnung sowohl der genannten Eisenbahn-Gesellschaft als der Staatsregierung gegenüber erwächst (hört! hört! Unruhe), treten überhaupt durch gegenwärtige Erklärung in Bezug auf Rechte und Pflichten ganz an Stelle des Herrn N., welcher hiernach den Mitgliedern des Comite's die volle Disposition über die von ihm gezeichneten Actien überträgt. Berlin — es ist nämlich ein Formular — (Heiterkeit.) Berlin, 4. April 1870. Das Gründungs-Comite für die Pommersche Centralbahn (Wangerin-Conitz). In Vertretung, gez. Weißenborn." Ich weiß nicht, ob klarer Zeugniß abgelegt werden kann, übrigens erbieten sich die Briefschreiber selbst, mehrere solche Reverse beizubringen, ein Umstand, den ich voriges Mal gekannt habe, nur fehlten mir noch die authentischen Beweise.

Dies geschah am 4. April 1870, nachdem Herr Wagener in Gemeinschaft mit Herrn Schuster durch öffentliches anlockendes Circular die ganze Welt eingeladen hat, die Hälfte der Stammactien zu zeichnen, weil sämmtliche Stammprioritätsactien und die Hälfte der Stammactien bereits fest und sicher bei den Bankiers untergebracht sei (hört! hört!) — also urkundlich eine Vorspiegelung falscher Thatsachen, ich überlasse den Juristen, dazu die juristische Form zu finden (Heiterkeit, sehr gut!) Und dieser Fall ist nicht vereinzelt; ein geprellter Mann aus der Gegend schreibt mir, wie in gar gottesfürchtigen Worten Herr Schuster ihm geschrieben habe, er möge sich nur beruhigen, die Stammprioritätsactien und Stammactien seien alle ganz sicher untergebracht, das Geld liege bei den Bankiers, Gott der Herr habe bisher immer seine Unternehmungen gesegnet (große Heiterkeit, pfui!) er werde sie auch jetzt segnen, und es werde nicht lange dauern, so würden diese Actien mehr als 100 Procent stehen. Um dieselbe Zeit oder etwas später haben sie dieselben Herren Wagener und Schuster für 40 pCt. verkauft. (Hört! hört!) Noch andere belastende Umstände liegen vor, wovon

ich annehmen muß, daß es nur auf Täuschung der Regierung abgesehen war, weil dieselbe sonst durch Ertheilung der Concession nicht daran Theil genommen hätte. Denn eine Generalentreprise ist unmittelbar eingeleitet worden über das ganze Actienunternehmen, also allerdings mit einem insolventen Menschen. Ich wollte hier nur zeigen, daß ich neulich wohl berechtigt war, dieses Geschäft so zu charakterisiren, wie ich es gethan habe und daß es mehr und meh durch sogar als officiös bezeichnete Nachrichten feststand: Die Preußische Regierung muß unmittelbar und unverzüglich untersuchen, wie ein solcher Beamter noch in amtlichen Verhältnissen bleiben könne. Dieser Theil ist allein Arbeit der Regierung. (Hört! Hört!)

Zahlreich ist mir ferner das Material zugegangen, das nicht nur in vereinzelten Fällen, sondern fast gewohnheitsmäßig darthut, mit welcher Principienlosigkeit und Willkür die Concessionen gegeben und versagt worden sind (hört! hört!). In noch weit mehr Fällen sind die directen Bewerbungen der Communen zurückgewiesen worden oder unbeantwortet geblieben und die Concessionen Personen gegeben worden, die sie so ausführen oder auszuführen gedenken, wie ich es à la System Strousberg geschildert habe. Ich nenne unter den Beschwerdeführern nur den Namen des Grafen von Arnim-Boitzenburg, der sicher nicht ohne feste Begründung solche Beschwerden gegen die Regierung erheben würde. Ich werde alle diese Fälle der Untersuchungs-Commission zur Disposition stellen. Der Fall ist nicht vereinzelt, wo gegebene Concessionen benutzt worden sind, um nur Abfindungen für die herbeizuführen, die die Concession erhalten haben, und wo der Herr Handelsminister mitgewirkt hat, um diese Concessionen auf die Hintermänner zu übertragen. Ich habe zum Nachweis dieser Fälle leider heute die Urkunden nicht mitgebracht, die bei mir in einem ganzen Actenfascikel vorhanden sind. Uebrigens gehört darunter die Berlin-Lehrter Bahn — die dem Gedächtniß des Herrn Handelsministers nicht entgangen sein wird, ein Fall, in dem die Finanzmänner, die nicht die Absicht gehabt haben, die Bahn zu bauen, das Geschäft lediglich sich ausbedungen haben von den Erbauern, daß sie ihnen die Actien zu 60 Procent überließen und sie dieselben mit 78 Procent an die Börse gebracht haben. Dies war das Landesinteresse, welches die hiesigen bedeutenden Bankiers bei diesen Bahnen hatten, und der Handels-Minister hat dabei mitgewirkt; denn er hat die Concession an Finanzmänner übertragen, während er unzweifelhaft hätte erkennen können, daß es sich von Seiten der Finanzmänner nur darum handelte, durch den Verkauf der Actien etwa eine Million zu verdienen und zwar durch Concessionirung des Staates unter Mitwirkung des preußischen Handelsministers. Dieser Fall steht nicht vereinzelt.

Nach alledem werden Sie mir wohl zugeben, wenn in dieser kurzen Zeit und weithinausgehend über das, was ich früher erwähnt habe, das Material sich mit jedem Tage erweitert, daß wahrscheinlich, wenn erst die Botschaft im Lande erklungen sein wird und an jeden einzelnen Bürger herantritt, daß der Wunsch der Regierung und das Interesse des Landes es sei, Information von allen Seiten zu erhalten, und die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen, das Material sich vielmehr noch vermehren wird, als es mir dem einzelnen Abgeordneten zu Gebote steht; und werden wir mit dem Fragerecht ausgestattet, so werden alle bis jetzt nur angedeuteten Uebelstände in vollem Umfang zum Vorschein kommen. Ich habe aber diesen auf den Herrn Handelsminister sich beziehenden Passus hervorgehoben weil die königliche Botschaft noch von demselben Minister mit unterzeichnet ist (hört! hört! links), denn ich muß zuletzt hinzufügen: alles, was ich nachweislich aus diesem Material entnehme, hat in mir die Thatsache befestigt: seit Jahren wird das nahezu schwerste technische Departement, das am meisten zu Täuschungen und Entstellungen der Verkehrsverhältnisse mitwirkt, verwaltet ohne zureichende Kenntniß der Thatsachen und ohne Beherrschung des Materials. (Hört! hört! links.) Dies thut dem Mensch als Menschen nun in keiner Weise Unehre, aber im Interesse des Staates ist es allerdings, daß gerade an dieser Stelle eine sehr kräftige Verwaltung gehandhabt und die Grenze genau erkannt werde, wie weit der Vortheil des Landes geht und wo der Nachtheil beginnt. Es soll dies nur eine Mahnung sein, denn schmerzlich ist mir die Erfüllung der Pflicht, auch darüber die Bemerkung zu machen, die ich gemacht habe. Aber es soll dies daran mahnen, daß, wenn Jemand berufen wird, als Nachfolger diese schwere Amt zu übernehmen, er sich genau prüfe, wie weit er in der That die Fähigkeit zur Verwaltung, die Zulänglichkeit zur Verwaltung dieses schweren Amtes mit sich bringe. (Hört! hört! links, Heiterkeit).

Als ich den Gegenstand zur Anregung brachte, wurden wohl von mancher Seite Bedenken erhoben, es meinte der Eine, es würde eine Aufregung hervorgerufen, welche im Lande zerstörenden Tendenzen dienstbar gemacht werden würde, denn es würden die Schäden der erwerbenden Gesellschaft, namentlich der in sehr weitem Style erwerbenden blosgelegt und dadurch die ohnehin unzufriedenen unteren Erwerbsschichten noch mehr aufgeregt werden. Ein zweites Bedenken war, es würden dadurch Schäden des Innern blosgelegt vor dem Auslande. Ich habe mich über diese Bedenken hinweggesetzt, weil ich sie für gar keine Bedenken halte. Nicht das Hervortreten der Krankheit, die Krankheit ist schädlich. (Sehr wahr!) Ja, es geht eine große Aufregung durch das Land seit unseren jüngsten Verhandlungen und wir dürfen diesen Zustand nicht permanent werden lassen, denn ein arbeitsames Volk, wie wir sind, hat keine Zeit, gar zu viele Kräfte für die Aufregung zu verwenden, wir müssen schnell an die Arbeit gehen. Wenn Sie eine Untersuchungscommission einsetzen, die alle Garantien giebt, bei der Regierung und Volksvertretung zusammenzuwirken, bei der jeder Einzelne die Gelegenheit hat, ganz und gar das Material dem Lande zu beschaffen, dann wird die Aufregung aufhören und die ruhige Theilnahme wird anfangen. Mir werden Sie das Zeugniß geben, daß ich mit keinem Worte irgend etwas hinzugethan habe, was nicht die Thatsachen an Eindruck haben hervorbringen müssen. (Sehr richtig, links.) — Den zweiten Mißstand, daß vor dem Auslande Schäden blosgelegt werden, halte ich für sehr untergeordnet. Ich habe immer die Leute für durchaus oberflächlich und für sehr schlechte Wirthe gehalten, die ihre Wirthschaft nicht einrichten nach ihren inneren Bedürfnissen, sondern nach dem, was die Welt sagen wird. Dies ist der Anfang zu einer Scheinwirthschaft und zur Heuchelei.

M. H. Während wir selbst Schäden bloslegen, wird es uns nicht anstehen, ruhmredig zu sein, aber dies Eine darf ich wohl sagen: ein Volk und ein Staat muß wohl gesund sein, der mit der Ruhe des Gewissens an die Untersuchung solcher Thatsachen herantritt, wie wir es thun. Die Ruhe, mit der wir verhandeln, im Gegensatz zur Aufregung im Volk, die Ruhe, mit der die Regierung unserem Bestreben entgegenkommt, ist mindestens ein Zeugniß guter Gewissen, und schon mit diesem Act hat die Heilung begonnen. Vielleicht ist es auch eine gute Fügung, daß wir, während der arge Materialismus überhand nimmt, in eine Verhandlung gerathen, in welcher gezeigt wird, daß materieller Erfolg allein die Staaten nicht erhält, daß die sittlichen Postulate, die ab und zu in der Noth des Volkes zurückgedrängt werden, wenn es sich um die Vertheidigung handelt, niemals zurückgewiesen werden können in den inneren Angelegenheiten. Vielleicht ist es gut, daß wir gerade jetzt zu dieser Mahnung kommen, weil viele, mit Recht begeistert über die nationalen Erfolge, allzusehr den Erfolg, auch den materiellen Erfolg über den sittlichen Inhalt zu stellen verführt sein können. (Sehr gut!) Dann hat es auch sein Gutes, daß wir auf der Höhe unseres Ruhmes nicht nur von unsern Ruhmesthaten reden, sondern Zeit und Muße haben, uns auch mit dem zu beschäftigen, was in öffentlicher Erörterung uns nicht zum Ruhm gereichen kann, sondern nur das daran zum Ruhm gereicht, daß wir es untersuchen. (Beifall.)

Man hat, und nicht nur figurativ, von den großen Geldmitteln, die uns jetzt zugeführt werden, von den großen Erfolgen gefürchtet, wir können mit diesen Glücksverhältnissen auch die fehlerhaften, corruptiven Bewegungen erleben, welche unter ähnlichen Verhältnissen in dem alten Rom sich zugetragen haben. Aber meine Herren, diesem Geiste vertraue ich eben, Deutschland ist nicht das alte Rom und das deutsche Volk hat nicht in sich diese Anlage der Verderbniß, wie sie damals das römische Volk in sich gehabt hat. Wir untersuchen unparteiisch, wir prüfen unsere Fehler, verdecken sie nicht, wir stehen gerade vor dem Act, der diese Untersuchung herbeiführen soll. So wie die Garantien mir gewährt werden einer wahrhaften Untersuchung, wie ich sie vorhin bezeichnet habe, werde ich mit großem Vergnügen dem Vorschlage der Regierung beistimmen, wenn nicht, und insofern heute noch nicht diese Erklärung sollte gegeben werden können, so würde ich Sie eher bitten, Ihren Beschluß lieber zu vertagen, bis wir über diese Punkte mit der Regierung uns verständigt haben. Jedenfalls habe ich aber das Zutrauen zu Ihnen und zur königlichen Staatsregierung, daß wir uns bemühen, den Weg zu finden, auf welchem wir gemeinsam zum Wohle des Landes wirken können und den Schein zu vermeiden, als ob diejenigen, die Gleiches erstreben, doch gegeneinander stehen. (Lebhafter Beifall.)

Ministerpäsident Graf von Roon: Auf die sehr umfassende Rede des Vorredners werde ich mich kurz fassen und glaube, der Sache damit am meisten zu dienen. Es handelt sich zunächst um die Frage, die als erste Nummer der heutigen Tagesordnung bezeichnet ist. Der Vorredner hat verschiedene Wege zu einem in beiden in Betracht kommenden Fällen zu erstrebenden Ziele, die Vortheile und Nachtheile, die sich an die eine oder andere Untersuchungsweise knüpfen, beleuchtet. Im Großen und Ganzen kann ich ihm darin beistimmen. Die Frage, ob die königliche Regierung sich betheiligt haben würde, sich zu einer Mitwirkung verstanden haben würde bei einer parlamentarischen Untersuchungs-Commission, scheidet in diesem Augenblick aus, die braucht nicht mehr erörtert zu werden. Jetzt steht die Alternative so, ob das Haus sich entschließt, der Aufforderung der Regierung gemäß in Gemeinschaft mit derselben die Wege zu dem Ziele zu gehen, die auch hier im Hause als wünschenswerth oder erstrebenswerth erschienen, oder ob die königliche Botschaft in Geltung bleiben soll, so weit sie bestimmt über die Mittel der Regierung und daneben eine parlamentarische Untersuchungs-Commission stattfinden solle nach dem Antrage des Herrn Lasker. Die königliche Regierung wäre im letzteren Falle allerdings in der Lage, mit gutem Grunde zu erklären, an einer solchen parlamentarischen Untersuchungs-Commission kann sie sich um so weniger betheiligen, als sie, selbst demselben Ziele zugehend, wie das Abgeordnetenhaus, den Weg bezeichnet hat, auf dem das Ziel gelangt werden kann. Herr Lasker hat, wenn ich auf den wesentlichen Inhalt weiter eingehe, von Garantien gesprochen. Er wünscht die Mitwirkung der Landesvertretung in der besonderen Special-Commission davon abhängig zu machen, daß die Instruction, die für diese Commission gegeben wird, derartig abgefaßt werde, daß jedem einzelnen Mitgliede der Commission das volle Recht, seine Meinungen, Zwecke und Ziele zu verfolgen, beigelegt werde.

In dieser Beziehung wäre es unzeitig, eine Controverse anzuregen, die gar nicht stattfinden kann. Hat die Commission, wie es Sr. Majestät ernster Wille ist, die Absicht, mit der größten Sorgfalt und unparteiisch zu verfahren, so wird natürlicherweise die Mitwirkung jedes einzelnen Commissions-Mitgliedes eine unbeschränkte sein müssen. Ich bekenne, daß ich kein Jurist bin und das Gerichtsverfahren nur von dem Hörensagen kenne. Aber so viel ich weiß, ist es schon jetzt beim mündlichen Verfahren nach unserer Gerichtsordnung gestattet, daß die einzelnen Beisitzer an der Zeugenvernehmung persönlich theilnehmen können. Wenn das so ist, würde es nicht schwer sein, die Befugniß der Mitglieder dieser Commission in der Instruction durch einfachen Verweis auf das Gerichtsverfahren zu präcisiren. (Widerspruch links.) In dieser Beziehung kann ich nur noch im allgemeinen zufügen: die königliche Regierung kann Niemandem, keiner Körperschaft im Lande, auch diesem Hause nicht, eine Priorität in dem Interesse zugestehen, [illegible] Lasker'schen Antrage bezeichnet ist, [illegible]. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Regierung ein vorzugsweises Interesse daran hat, diejenigen Mißbräuche aufzudecken und diejenigen Uebelstände mit Deutlichkeit zu erkennen, die im allgemeinen Interesse des Landes abgestellt werden müssen; in dieser Beziehung findet also eine Gleichheit der Interessen statt und eine Priorität kann ich nicht etwa dem gestellten Antrage, [illegible] des Abgeordnetenhauses zugestehen. (Beifall rechts.) Die Besorgniß, daß durch Stimmenmehrheit den Intentionen derjenigen Mitglieder, welche aus der Landesvertretung zu der Specialcommission, die zu wählen sein wird, [illegible] werden, Abbruch gethan werde, [illegible] die Regierung selbst, [illegible] Wege geht und solche Ziele verfolgt, so in der Wahl der Mitglieder dieser Commission schon mit derjenigen Sorgfalt verfahren muß, um solche Uebelstände zu vermeiden, die der Vorredner bezeichnet hat.

Die Regierung wird bei der Auswahl so verfahren, daß schon in der Wahl der Personen eine Garantie gegen solche Uebelstände liegt. Wenn ich noch nicht im Stande bin, Ihnen heute diese Personen zu nennen, so liegt das ganz einfach daran, daß darüber noch kein Beschluß der Regierung vorliegt. Wenn ich ferner mir den Fall denke, daß in den Verhandlungen der Commission Zwistigkeiten darüber entständen, ob diese oder jene Aussage zu [illegible] ist, ob dieser oder jener Zeuge zu vernehmen ist, ob man dieses oder jenes Beweismaterial herbeizuschaffen hätte, wenn darüber wirklich Zwistigkeiten in der Commission entständen, so ist ja, das liegt auf der Hand, das Protokoll der betreffenden Sitzung darüber Auskunft geben, und die Mitglieder, die aus diesem Hause gewählt werden und die sich dann in der Minorität befänden, [illegible] Gelegenheit haben, ihre abweichende Meinung zu Protokoll zu geben (Unruhe und Widerspruch links), ich bin der Ansicht, daß sehr gewichtige Gründe vorliegen, um eine wohl gewählte Commission zur Statuirung solcher Meinungsverschiedenheiten im Protokoll gelangen zu lassen. Welche anderweitige Garantien [illegible] etwa noch zu geben sein möchten, ist mir nicht ersichtlich. Die Instruction wird von Seiten der Regierung mit Rücksicht darauf abgefaßt werden, daß der Commission in allen ihren Mitgliedern die vollste Freiheit gewährt wird, innerhalb der Zwecke, zu welchen die Commission da ist. Sodann hat der Abgeordnete noch die Gelegenheit benutzt, um eine Fortsetzung seiner gestern vor 8 Tagen gehaltenen Rede zu halten und das Anklagematerial, das er damals dem Hause mitgetheilt hat, zu vermehren. Ich glaube, meine Herren, daß Sie nicht erwarten werden, daß ich in diesem Augenblicke darauf eingehe. Wenn Jemand überstürzt wird mit Thatsachen, die er nicht kennt, so ist er natürlich nicht in der Lage, sie zu wiederlegen oder sie zu constatiren.

Es ist, seitdem die Rede vom 7. gehalten worden ist, in Bezug auf meinen amtlichen Wirkungskreis das Nöthige geschehen. Im Uebrigen glaube ich, daß die damals sowie die heut angeführten Thatsachen Material sind für die Untersuchungscommission, die in Betracht kommt, ganz abgesehen von dem Verfahren gegen die eine oder andere Person, was Sache der Regierung allein ist (Sehr wahr! rechts). Ich kann mich also nicht darauf einlassen, auf eine Discussion dieser einzelnen Anklagepunkte gegenwärtig einzugehen. Ich will nur eines bemerken: Wenn irgend ein sittliches Interesse einen beredten Mann bewegt, eine Angelegenheit recht warm zur Sprache zu bringen und seine eigenen in diesem Eifer für Recht und Sitte gefaßten Anschauungen einer Versammlung vorzutragen, so liegt es auf der flachen Hand, daß die Versammlung dadurch in gewissem Grade caprivirt wird. Die Einflüsse, die persönlichen Einflüsse des Redners, die Wärme der Ueberzeugung, die aus seinem Vortrage ausgeht, theilt sich unmittelbar mit, und deswegen anzunehmen, daß einmal alle einschlägigen Thatsachen wirklich zur Verhandlung gekommen seien, wäre nach meiner Auffassung voreilig, daß aber die Dinge ein anderes Gesicht bekommen, nachdem die Acten vervollständigt sind, ist meines Erachtens auch unzweifelhaft. Ich möchte also an die Gerechtigkeit dieses hohen Hauses appelliren in Bezug auf die von dem Abg. Lasker neulich wie heute erhobenen Anklagen an die Gerechtigkeit, die ganz einfach in dem Spruche ihren Ausdruck findet, man soll Niemand ungehört verdammen. Dies, meine Herren, ist schwer, diese Gerechtigkeit zu üben, ist nicht leicht, wenn man durch einen so beredten Vortrag nahezu überzeugt wird. (Unruhe links. Sehr wahr! rechts.)

Was ich ausspreche, ist meine subjective Empfindung. Ich bin, wenn ich so ich einen überzeugenden Vortrag anhöre, geneigt, ihm seinen vollständigen Einfluß auf mich zu gestatten, aber ich muß mich erinnern, daß die Erfahrung lehrt, daß solche Vorträge einmal nicht erschöpfend sind und zweitens, daß sie in einer bestimmten Absicht gehalten ein Licht auf die Thatsachen wirft, welches gänzlich geändert wird, so wie eine andere Vortragsweise, eine andere Beleuchtung eintritt. Aber fern sei es von mir, durch diese Worte irgendwie beeinträchtigen zu wollen, was in dem Eifer für die Sache gesagt ist, es verlangt nur von mir die Gerechtigkeit, daß ich das Haus ersuche, nicht zu urtheilen, bis die Acten spruchreif sind, und die jetzt einzusetzende Specialcommission wird vollauf das Material vorfinden, um die Acten spruchreif zu machen. Das hoffe ich, und deswegen schließe ich meinen Vortrag mit dem Wunsche, daß es dem Hause gefallen möge, gemäß der königlichen Botschaft sich an dieser Specialcommission zu betheiligen. (Beifall von verschiedenen Seiten des Hauses.)

Zum Worte melden sich etwa 8 Redner, davon 4 gegen den Antrag Lasker.

Abg. v. Wedell (Behlingsdorf): Die Stellung meiner politischen Freunde ist folgende: Nach der Rede des Abg. Lasker vom 7. Februar, nachdem der Antrag Lasker uns vorlag, wollten wir einen Gegenantrag einbringen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, zur Untersuchung der durch den Abg. Lasker behaupteten Thatsachen eine Commission einzusetzen und das Ergebniß noch in dieser Session der Landesvertretung mitzutheilen. Durch die königliche Botschaft ist unsere Absicht vollständig erreicht, und wir hoffen, daß der Abg. Lasker seinen Antrag zurückziehen werde. Einen nachdrücklichen Erfolg würde die Untersuchung nur gehabt haben, wenn die Commission von der Regierung unterstützt worden wäre. Wenn diese Hülfe nicht vorhanden gewesen wäre, so würde nur die Autorität der Landesvertretung geschädigt werden (Unruhe links). In Bezug auf die allgemeinen Mißstände spreche ich meinen Dank dafür aus, daß so viel thatsächliches Material hier im Hause vorgebracht ist. Wir haben die Mißstände längst erkannt (Hört! Hört! links) und gewünscht, sie mit den gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Wir, die auf dem Boden des mühevollen Erwerbes stehen, haben schon längst bedauert, daß der mühevolle Erwerb von dem schwindelhaften überflügelt worden ist. (Bravo! Rechts.) Wir haben bedauert, daß die Richtung der Zeit eine solche ist, daß alle persönliche Verantwortung zurücktritt und man sich hinter Actienunternehmungen versteckt. Wir verdammen den schwindelhaften Erwerb, mag er im schlichten Bürgerrock, oder gedeckt durch die Fürstenkrone und durch die Amtswürde auftreten. Die Mißstände sind hervorgerufen durch die moderne Gesetzgebung. (Unruhe links! Bravo! Rechts.)

In der modernen Gesetzgebung herrscht die Neigung vor, die Schranken gegen den Mißbrauch zu beseitigen, ohne die Garantien für den wohlthätigen Gebrauch der Freiheit zu schaffen. Diese Mißstände sind die Folgen des allgemeinen Drängens nach schrankenloser Freiheit. Wenn die Verwaltungsorgane dahin gedrängt werden, so müssen die Verwaltungsnormen solche Erscheinungen bieten. Wir werden bereit sein, solche Erscheinungen, sobald sie an die Oberfläche treten, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, aber nicht nur oberflächlich, sondern von Grund aus; diesen Zweck verfolgt auch die königliche Botschaft. Sie will der Commission die Aufgabe zuertheilen, zu ermitteln, in wie weit die bestehenden Gesetze in der Lage sind, dem Publikum den nothwendigen Schutz gegen schwindelhafte Unternehmungen zu gewähren, während der Abg. Lasker nur feststellen will, ob die gesetzlichen Bestimmungen in der Vergangenheit innegehalten seien. Man wird auf beiden Wegen möglichst bestrebt sein müssen, Material zu sammeln, um mit Erfolg diesem Krebsschaden entgegenzutreten. Wir wünschen, daß ohne Schonung vorgegangen wird und daß das Urtheil alle die Leute trifft, welche eigennützige Zwecke durch Täuschung des Publikums zu erreichen gesucht und dadurch die öffentliche Moral verletzt haben. Wir wünschen, daß der preußische Beamtenstand gereinigt wird von schädlichen Elementen, damit er auch in Zukunft ein Vorbild unwandelbarer Treue und anspruchsloser Pflichterfüllung und der Stolz jedes Preußen bleibe. (Bravo! Rechts).

Abgeordneter Reichensperger (Coblenz) (für den Antrag Lasker): Ich habe mich für den Antrag Lasker's gemeldet, weil sonst leicht die Meinung entstanden wäre, daß wir von einer Untersuchung überhaupt nichts wissen wollten und weil die Gefehr nahe war, daß keiner von uns zum Wort kommen würde, wie dies häufig der Fall war. Wir erwarten freilich jetzt, daß der Abgeordnete Lasker seinen Antrag zurückziehen wird, denn es scheint mir, daß nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten die Desiderata des Abgeordneten Lasker als realisirbar und begründet erklärt worden sind. Ich glaube, daß seine Wünsche erfüllt werden. Wenn in der Commission Zwistigkeiten entstehen sollten, so bleibt immer noch der Rekurs an das Haus und die Regierung offen. Der Abgeordnete Lasker hat gewünscht, daß die Fackel nach allen Seiten hin gewendet werden solle, um alle Schäden zu beleuchten. Ich will noch auf einen Punkt aufmerksam machen, auf die Presse. Durch die Presse wird häufig das öffentliche Gewissen wach gerufen, häufig aber auch eingeschläfert. Nur zu oft wird die Presse dazu benutzt, dem Unrecht zur Seite zu stehen und die Schäden zu verdecken. In der Zuschrift des Ministerpräsidenten ist darauf hingewiesen, daß der Abgeordnete Lasker eines Besseren hätte belehrt sein sollen durch die officiöse Berichtigung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". (Redner geht nun auf die Aeußerungen des Abgeordneten Lasker in Betreff dieses Artikels genauer ein.) Das allein wird schon genügen, um die einzusetzende Commission nach dieser Seite hin zur scharfen Ausschau zu veranlassen. Aber fast alle, die die Zeitungen genauer lesen, werden wissen, daß dies nicht ein einzelner Fall ist, wo eine Zeitung die Vertuschung einer Angelegenheit übernommen hat. Die officiöse Presse insbesondere ist überaus thätig das niederzuhalten, was dem augenblicklichen Regierungssystem nicht paßt.

Ich erinnere an die Verhandlungen über den Welfenfonds vom 21. November 1872, bei welchem der Abg. Richter (Hagen) einen Vortrag über das Preßbüreau hielt und in klaren und deutlichen Worten, wie er es gewohnt ist, die Proceduren und Zwecke desselben schilderte. Er fand wenig Anklang im Hause. Sein Wunsch, eine Rechenschaft über die Verwendung des Welfenfonds zu erhalten, scheiterte an vielseitigem Widerspruch. Der Abg. v. Kardorff und Graf Bethusy behaupteten, daß eine Rechenschaft gar nicht abgelegt zu werden brauche. Die Presse, welche der Regierung zur Seite steht, steht auch häufig auf Seiten der Gründer und Abenteurer und durch die Unterstützung der Presse gelingt es häufig, daß solche Unternehmungen, wie der technische Ausdruck lautet, „moussiren". Der gutmüthige Spießbürger wird ermuthigt, seine sauer ersparten Groschen zu den Füßen der großen Gründer niederzulegen, und daher kommt es, daß diese eine reichere Ernte machen, als man erwarten sollte. Die Presse, welche für die Börse arbeitet und ihren Titel davon hernimmt, soll brillante Geschäfte machen nicht durch die Abonnements oder Inserate, sondern dadurch, daß sie ihre Spalten für Aufsätze öffnet, welche auf eine Exploitation des Publikums hinausläuft. Das Prosperiren mancher Zeitungen hängt lediglich davon ab, welche Gelder sie zusammentrommeln; sie werden durch alle diese faulen Unternehmungen gehalten. (Sehr richtig!) Die Mitglieder der Untersuchungs-Commission werden diese Punkte, den Gründungsschwindel im Allgemeinen und seine Verzweigung namentlich über die Presse streng verfolgen müssen, und da werden wir schöne Geschichten zu hören bekommen. Der Vorredner hat diese Uebelstände mit dem ganzen Gange der modernen Gesetzgebung in Verbindung gebracht. Ich bin dieser Meinung auch. Ich verweise nur auf die Aufhebung der Wuchergesetze. (Unruhe links.)

Das Treiben der Gründer und Abenteurer sieht dem Wucher ähnlich wie ein Ei dem andern. Mit den alten Wuchergesetzen wäre freilich gegen die Leute nichts auszurichten. Aber wenn die Wuchergesetze aufgehoben werden, so scheint es dem Volke, als wenn der Wucher etwas Erlaubtes wäre. Etwas anderes ist es, wenn der Wucher überhaupt als strafbar erklärt wird. Wenn die Strafbarkeit beseitigt wird, scheint der Wucher dem Volke etwas Erlaubtes. (Unruhe links.) Meine Herren, ich glaube den Mitgliedern dieses Hauses scheint es nicht, aber dem Volke. — Man gebe sich nicht der Hoffnung hin, daß durch solche Untersuchungen eine Heilung angebahnt wird. Ich bin überzeugt, daß das Uebel im Wesentlichen nur nach einer andern Seite gedrängt wird, daß man neue Kautelen suchen wird, hinter denen man sich decken kann. Von verschiedenen anderen Palliativen, die von den Abgeordneten Lasker und Berger vorgeschlegen sind, erwarte ich eben so wenig eine Abhülfe. Wenn die Eisenbahnen ganz dem Staate übergeben werden, ist auch nichts geholfen, (Abg. Richter (Hagen): Sehr richtig!) Wenn z. B. Herr Wagener an die Spitze des Eisenbahnwesens käme, so müßte ich eine wirksame Aenderung vollständig in Frage stellen; die Verführung würde an die einzelnen Beamten in noch bedeutenderem Maße herantreten und die Bestechung bis in das Herz des Staatsorganismus treten. Man sollte nicht eine solche Angelegenheit verwerthen, um seine Eisenbahntheorie zur Ausführung zu bringen. sondern nur dahin wirken, daß bei der Anstellung und Ueberwachung der Beamten die möglichste Sorgfalt angewendet und nicht nach Parteitendenzen, Gunst und Rücksichten verfahren wird, daß vor allen Dingen der Charakter und die Principien des anzustellenden geprüft wird. Nur in diesem Falle gewährt ein Beamter vollständige Garantie. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß ich den wiederholten Angriffen auf den Handelsminister in keiner Weise secundiren will, schon deshalb nicht, weil ihm gerade von den Seiten, die ihn von seinem Posten entfernt sehen möchten, das Zeugniß gegeben wird, daß er ein ehrlicher Mann sei, und ein ehrlicher, wenn auch weniger erfahrener Mann ist mir lieber, als ein unehrlicher und routinirter. (Große Unruhe.) Ich stelle diese Aeußerung nur denjenigen entgegen, die direct gegen den Herrn Handelsminister gerichtet sind. Wenn der Abg. Lasker seinen Antrag zurückzieht, so fällt selbstverständlich unser Amendement fort.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Der Herr Abgeordnete Lasker ist heute in neue Specialitäten eingegangen, ich werde darauf nicht eingehen. Ich und meine Verwaltung haben bisher noch nicht Gelegenheit gehabt, uns über alle Specialien vollständig zu äußern. Wir werden diese Gelegenheit an anderer Stelle finden und sie, so gut wir können, benutzen. Gewiß hat Herr Lasker nicht ein Wort gesagt, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt ist; er wird aber zugeben, daß es auch noch Thatsachen geben kann, die er bisher nicht gewußt hat, und die wir, wenn wir einmal darauf zu sprechen kommen werden, sei es, wo es sei, herbeibringen werden, und danach werden mehrere Fälle sich noch ganz anders gestalten, wie es heute schien. — Herr Lasker hat gewissermaßen Beschwerde geführt oder sich darüber gewundert, daß ich noch unter der allerhöchsten Botschaft stehe. Meine Herren, ich habe selbst die Untersuchung dringend gewünscht und danke es Sr. Majestät, daß er mir erlaubt hat, im Amte zu sein, und daß ich die Untersuchung durch meine Unterschrift unter der Botschaft habe bestätigen können. Meine Herren, ich stelle die Sache höher wie mich, aber ich will nicht feldflüchtig erscheinen während der Schlacht; ich will mir nicht den Schein geben, als hätte ich in Beziehung auf mein Bewußtsein und mein Gewissen etwas zu fürchten. Ich weiß genau, daß ich mit Wissen und Willen nicht gefehlt habe, und wenn ich aus Unwissenheit oder Unvollkommenheit meiner Persönlichkeit gefehlt habe, nun, m. H., dann wird es die Untersuchung herausstellen und ich werde es mir gefallen lassen müssen. Aber, m. H., ich will nicht feldflüchtig erscheinen und mir nicht den Schein geben, als wollte ich die Herren, die mit mir in meinem Ministerium gearbeitet haben, allein lassen und mich zurückziehen. Denn ich habe die Ueberzeugung, daß wir Alle mit bestem Wissen und Gewissen gedient haben. Fehlbar sind sie auch wie ich und wie alle Menschen. Dies wollte ich nur constatiren, daß ich nicht die Schlacht verlassen will, wenn sie brennt. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe: Ich begrüße die königliche Botschaft, denn in ihr spricht sich das Verlangen aus, daß die Regierung die Untersuchung nicht allein in die Hand nehmen will, sondern die Mitwirkung des Landtages wünscht. Ich bin vollständig der Ansicht, daß die gemischte Commission nicht nur den vorliegenden Fall untersuchen, sondern ihre Thätigkeit auch auf weitere Gebiete erstrecken müsse; wir haben schon die Beamtenschaft und die Presse als solche nennen hören. Wir haben nicht blos Schuldige, die abgeurtheilt, son-

dern Uebelstände, denen abgeholfen werden muß. Darüber sind wir alle einverstanden. Wir erkennen die Größe des Uebels an. Aber ich habe aus der königlichen Botschaft noch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß allen Ansprüchen unsererseits genügt werde. Ich kann über die Zusammensetzung nicht so leicht hinweggehen wie der Abg. Lasker, und blos eine Geschäftsordnung und Instruction fordern. In der geringen Anzahl der parlamentarischen Vertreter erkenne ich einen fundamentalen Mangel und fürchte, daß daran die ganze Arbeit scheitern wird. Das scheint mir ein trauriger Trost, daß ein Recurs an das Haus und die Regierung offen bleibe. Nach einiger Zeit wird die Sache langweilig oder todtgeschwiegen oder es tritt eine Gleichgültigkeit ein, welche die Sache erschwert. Wenn der Abgeordnete Reichensperger die hiesige Presse angegriffen hat, so ist es für mich ein wahrer Trost, daß die rein politische Presse in den ersten Stellen ihrer Leitung noch mit durchaus zuverlässigen ehrlichen Leuten besetzt ist. Ich weiß zwar nicht, wie lange das noch dauern und ob die Presse nicht auch der Actien-Unternehmung verfallen wird. (Heiterkeit.)

Vorläufig ist diese Ehrenhaftigkeit noch vorhanden. Ich kann dem Abg. von Wedell nicht ganz darin beistimmen, daß die heutige Gesetzgebung daran schuld ist; wenn aber die in den Genossenschaften nach dem System Schultze-Delitzsch eingeführte solidarische Haftbarkeit aller Genossenschafter auch für andere Actienunternehmungen eingeführt würde, so wäre der Täuschung des Publikums der Boden entzogen. Ich glaube, darüber werden wir noch im Reichstage sprechen müssen. Wenn je zwei Vertreter des Abgeordneten- und Herrenhauses in die Commission gewählt werden sollen, so sieht es beinahe so aus, als ob von der rechten und linken Seite je einer entsandt werden solle, damit alle Parteien vertreten sind. So einfach ist unsere Parteistellung nicht; wir bilden nicht eine Regierungs- und eine Oppositionspartei. — Ich glaube den Herrn Ministerpräsidenten recht verstanden zu haben, wenn ich meine, daß den Commissionsmitgliedern die persönliche Unverantwortlichkeit für ihre Worte ebenso zusteht, wie den Abgeordneten. Ich bezweifele aber noch, ob die Commission ihrer Aufgabe gewachsen sein wird. Der Herr Ministerpräsident weist zwar darauf hin, daß nur durchaus würdige Personen gewählt werden sollten. Aber ich möchte doch, um vor Fehlgriffen zu warnen, daran erinnern, daß für die Verhandlungen über die sociale Frage mit der österreichischen Regierung der Geh. Rath Wagener gewählt wurde. Ich hätte überhaupt gewünscht, daß der Landesvertretung erst Gelegenheit geboten wäre, mit der Regierung in Verhandlung über die Competenzen, die Instruction und die Zusammensetzung der Commission zu verhandeln. Ich möchte an die Staatsregierung die Frage richten, ob es nicht möglich wäre, einen Weg zur gemeinsamen Berathung über diese Punkte zu finden, ehe wir zur Wahl schreiten.

Ministerpräsident Graf Roon: Ich will nicht auf alle die umfassenden Bedenken eingehen, welche vom Abg. Lasker und mehr noch vom Vorredner erhoben sind. Ich will nur im Namen der Regierung kurz die Gründe anführen, welche sie bei Abfassung der Botschaft leiteten. Sie hat sich sehr wohl überlegt, was sie that, als sie die Botschaft so formulirte, wie sie Sr. Majestät vorgelegt wurde. Denn nach der amtlichen, ehrlichen Ueberzeugung des Ministeriums wird die so zusammengesetzte Commission bei dem fest ausgesprochenen Willen in Bezug auf den zu erreichenden Zweck so vollkommen functioniren, wie überhaupt eine solche Commission functioniren kann. Das ist die Ueberzeugung der Regierung; von derselben zurückzutreten, habe ich keinen Anlaß. Ich bin auch überzeugt, daß die Auswahl der betreffenden Personen eine neue Garantie gewähren wird, glaube ferner eben so sicher, daß die Instruction so gefaßt werden wird, daß alle Bedenken des Abg. Lasker und die noch zahlreicheren und schwereren des Abg. Löwe erledigt werden. Die Mitgliedschaft der Commission, möge sie nun von der Regierung oder einer der parlamentarischen Körperschaften originiren, ist nach meiner Meinung eine Berechtigung, um jeden in den Stand zu setzen, reines Material herbeizuschaffen, neue Beweisstücke zu liefern und auch in Bezug auf die Inquirirung, die Fragestellung, neben dem Präsidenten mitzuwirken. Ich glaube, daß das überhaupt bei jedem gerichtlichen Verfahren zulässig ist, und wenn dies hier und da aus dem Bewußtsein entschwunden sein sollte, so bedarf es ja nur der ausdrücklichen Erklärung, daß den Einzelnen jede Rechtfertigung zu Theil werden soll. Weiter zu gehen bin ich außer Stande, und bei billiger Erwägung werden Sie selbst sagen, daß eine königliche Botschaft nicht ein Ding ist, was man heute macht und morgen zurücknimmt. (Beifall.)

Abg. Rauchhaupt: Es ist verfassungsmäßig gar nicht festgestellt, ob eine parlamentarische Untersuchungscommission die Competenz eines Gerichtshofes hat. Wir sind kein englisches Parlament und es ist zweifelhaft, ob eine solche Commission das Recht hat, Zeugen zu vernehmen. (Heftiger Widerspruch links.) Ich bestreite dies Recht ja nicht; ich sage nur, daß es nicht überall anerkannt ist; lesen Sie doch Ihren Collegen Rönne durch. (Stürmische Heiterkeit.) Ich berufe mich ferner auf das Zeugniß Ihres leider zu früh verschiedenen Parteigenossen Twesten, welcher ausdrücklich dagegen gesprochen hat, dem norddeutschen Reichstag das Recht der Niedersetzung parlamentarischer Untersuchungs-Commissionen zu gewähren. Der Weg, welchen die Regierung vorschlägt, ist völlig correct und nur auf ihm [illegible] klagte vor der Thür stehen, wenn die Sache erledigt ist? Sie brandmarken nun wohl mit Recht Herrn Strousberg, aber Sie vergessen dabei, daß sein System allgemein adoptirt ist, daß viele der Bahnen, deren Bau der Handelsminister, wie Sie ihm beständig vorwerfen, den Communen verweigert, nur nach dem System Strousberg zu bauen sind. Das ist der große Rechenfehler in Ihrer Opposition gegen die Eisenbahnpolitik des Handelsministers. Ich bitte Sie, den Lasker'schen Antrag abzulehnen.

Damit schließt die Discussion; der Antragsteller Lasker erklärt, daß er mit Rücksicht namentlich auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten nach der Rede Löwe's, welche ihm keinen Zweifel mehr übrig ließen, daß die Regierung alle von ihm gehörten Garantien zu gewähren bereit sei, seinen Antrag zu Gunsten der königlichen Botschaft zurückziehe. (Beifall.)

Das Haus beschließt darauf einstimmig mit Ausnahme der Abgeordneten Eberty und Kerst, die Einladung der Botschaft zu acceptiren und zwei seiner Mitglieder in die niederzusetzende Special-Untersuchungs-Commission zu wählen.

Vor fast völlig leeren Bänken findet darauf noch die Berathung einer Petition des Weichenstellers Schmidt statt, welcher sich beschwert, von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn widerrechtlich entlassen worden zu sein; auf Antrag des Referenten Prinz Hohenlohe wird die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr (Wahl der zwei Mitglieder für die Special-Untersuchungs-Commission; Etat des Staats-Ministeriums und kleinere Gesetzentwürfe).

Braunschweig, 15. Februar. [Der Landtag] hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz, die Verhältnisse der Dissidenten betreffend, nach dem Antrage der Commission mit großer Majorität in der nachfolgenden Fassung angenommen: Die bürgerliche Beglaubigung von Geburten, Verehelichungen und Sterbefällen solcher Personen, welche weder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, noch der reformirten, noch der katholischen Kirche oder der jüdischen Religionsgenossenschaft angehören (Dissidenten) und dies nöthigenfalls durch die Auszüge aus dem Dissidentenregister oder sonstwie bescheinigen, erfolgt wie bisher durch Eintragung in das Kirchenbuch, welches für dasjenige evangelisch-lutherische Kirchenspiel geführt wird, in welchem der Fall sich ereignete. Der Antrag der Regierung hatte Eintragung in ein Stadt- oder Amtsgerichts-Register vorgeschlagen.

Stuttgart, 16. Febr. [Nach dem ausgegebenen Bulletin] traten gestern im Befinden der Königin-Mutter beunruhigende Nervenerscheinungen ein, welche indessen Abends verschwanden. Die vergangene Nacht war ziemlich ruhelos und hatte die hohe Frau nur wenig Schlaf.

Oesterreich.

Wien, 15. Februar. [Anerkennung der spanischen Republik.] Uebereinstimmend wird von hiesigen inspirirten Correspondenten gemeldet, daß die Anerkennung der spanischen Republik seitens des hiesigen Cabinets keinem Zweifel unterliege.

[Wahlreform.] Durch den heute im Abgeordnetenhause vorgelegten Wahlreform-Gesetzentwurf werden die Paragraphen 6, 7 und 18 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 dahin abgeändert, daß künftig die Gesammtzahl der Abgeordneten 351 betragen soll, welche sich auf die einzelnen Königreiche und Länder folgendermaßen vertheilen: Böhmen 91, Dalmatien 9, Galizien 63, Niederösterreich 36, Oberösterreich 17, Salzburg 5, Steiermark 23, Kärnthen 9, Krain 10, Bukowina 9, Mähren 36, Schlesien 10, Tirol 18, Vorarlberg 3, Istrien 4, Görz 4, Triest 4. Die bisherigen 4 Wählerklassen bleiben auch ferner bestehen. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in den Landgemeinden durch Wahlmänner, in den übrigen Wählerklassen unmittelbar seitens der Wahlberechtigten. Die Abstimmung ist in der Regel eine schriftliche und geheime, ausnahmsweise ist in den Landgemeinden auch mündliche Abstimmung zulässig. Wahlberechtigt ist jeder 24jährige selbständige, österreichische Staatsbürger, welcher den sonstigen durch die Reichsraths-Wahlordnung festgestellten Erfordernissen entspricht. Wählbar sind in jedem Lande die männlichen Staatsbürger, welche das österreichische Staatsbürgerrecht mindestens ein Jahr besitzen, 30 Jahre alt und in einem der obigen Länder wahlberechtigt oder in den Landtag wählbar sind. Die Dauer des Mandats ist sechsjährig; die auf jedes Land entfallende Zahl von Abgeordneten für die Reichsrathsdelegation wird durch die aus dem betreffenden Lande unmittelbar entsendeten Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. Februar, Morgens. Es ist als gewiß zu betrachten, daß der Fürst Bismarck, seitdem in der Budgetcommission die erste Anregung gegeben war, eine möglichst öffentliche und erschöpfende Untersuchung der Eisenbahnangelegenheit sehr entschieden befürwortete und in jeder weiteren Phase, welche die Sache zu durchlaufen hatte, mit seinem ganzen Ansehen sehr nachdrücklich vertrat.

Zuwiderlaufende Nachrichten haben dem Reichskanzler eine Handlungsweise beigemessen, welche ebensowenig die seinige war, wie sie dem sittlichen Ernste der Sachlage entsprochen haben würde. Diese Nachrichten sind völlig aus der Luft gegriffen.

Madrid, 15. Februar. In Malaga haben unruhige Bewegungen stattgefunden; es ist indeß, ohne daß es zwischen der bewaffneten Macht und der Bevölkerung zum Kampfe kam, die Ruhe wieder hergestellt worden. Durch ein von der Regierung erlassenes Decret sind die sogenannten Freiwilligen der Freiheit unter dem Namen „Freiwillige der Republik" wiederhergestellt worden; die bisher bestandenen Bataillone bleiben in ihrer seitherigen Formation.

Madrid, 14. Februar. Der Finanzminister Echegaray gab in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung auf eine betreffende Anfrage des Deputirten Sardoal die Erklärung ab, daß die den Staatsgläubigern gegenüber bestehenden contractlichen Verbindlichkeiten strenge respectirt werden würden, es liege nur im Interesse der Republik, den öffentlichen Credit des Landes aufrecht zu erhalten. — Dem Vernehmen nach ist Maisonave zum spanischen Vertreter am italienischen Hofe ernannt, in London wird in gleicher Eigenschaft Don Moret y Prendergest auch weiterhin in Function, in Lissabon Fernandos Rios bleiben.

Madrid, 14. Februar. Bezüglich der Veränderungen im diplomatischen Corps wird versichert, daß voraussichtlich Orense für Paris, Aburzuca für London, Fiol für Brüssel bestimmt seien. Es wird ein Decret erwartet, welches die Adelstitel und Decorationen für Civilisten abschaffen soll. Die in verschiedenen Provinzen gebildeten revolutionären Junten haben sich, den Befehlen des Gouvernements gehorchend, aufgelöst.

Madrid, 14. Februar. Der Minister des Auswärtigen, Castelar, hat eine ihm zugegangene Glückwunschadresse der südamerikanischen Colonie in Paris mit einer Dankzuschrift beantwortet, in welcher er hervorhebt, daß Südamerika jetzt, wo Cuba republikanisches Gebiet sei, keinen Grund mehr habe, den Regierungsgegnern auf Cuba Vorschub zu leisten. Von der Regierung werden, wie man hört, Deputirte aus Cuba erwartet, mit welchen über die auf den Antillen einzuführenden Reformen verhandelt werden soll. — Der nordamerikanische Gesandte, General Sickles, hat in dem der Regierung übersendeten Glückwunschschreiben die nordamerikanische Union und Spanien als Schwester-Republiken gefeiert. — Von der Regierung werden Gesetzvorlagen über Trennung der Kirche vom Staate und betreffs der Unabsetzbarkeit der Staatsbeamten angekündigt. Auch die Aufhebung der Ministerien für öffentliche Arbeiten, Justiz und Colonien ist von der Regierung ins Auge gefaßt; ebenso sollen die Pensionen für solche Beamte, welche vor Ablauf des 60. Lebensjahres in Ruhestand getreten oder versetzt worden sind, wegfällig werden. Dem General Paria ist ein höheres wichtiges Truppencommando, jedoch nicht dasjenige für die Operationstruppen in Catalonien, zugedacht. — Das Königreich der Niederlande hat die republikanische Regierung ebenfalls anerkannt.

Genf, 15. Febr. Der große Rath hat in seiner heutigen Sitzung die Berathung des Gesetzes über den katholischen Cultus in zweiter Lesung beendigt und dabei mit 59 gegen 25 Stimmen die von Carteret beantragte Bestimmung beseitigt, wonach alle Pfarrer — auch die schon im Amt befindlichen — sich einer Wiederwahl durch die katholischen Staatsbürger unterwerfen sollen, dagegen wurde der Commissionsantrag angenommen, nach welchem nur die drei jetzt erledigten Pfarrstellen in Genf durch Wahl besetzt werden sollen. — Das „Journal de Geneve" dementirt die Nachricht, daß der Bundesrath in Rom die Abberufung des päpstlichen Geschäftsträgers, Agrozzi, gefordert habe, ebenso unbegründet sei die Mittheilung, daß Agrozzi überhaupt abberufen werden solle.

Bern, 16. Febr. Auf die vom Bundesrathe an den Pfarrer Mermillod von Genf ergangene Aufforderung, sich darüber zu äußern, ob er Angesichts des Einspruches der Bundes- und Cantonalbehörden gegen das päpstliche Breve vom 16. Januar d. J. die Functionen eines apostolischen Vicars auszuüben beabsichtige, ist heute die Erklärung Mermillod's erfolgt, daß er auf Fortführung des ihm vom heiligen Stuhle, seiner einzigen Oberbehörde in dieser rein kirchlichen Angelegenheit, anvertrauten Vicariats beharren müsse. — Die definitive Entscheidung des Bundesrathes über die zu treffenden Maßnahmen wird morgen erfolgen.

Basel, 16. Febr. Der zum apostolischen Vicar ernannte Pfarrer Mermillod hat, den „Baseler Nachrichten" zufolge, gestern Morgen das Schweizer Gebiet verlassen.

Rom, 15. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigte einstimmig die von Minghetti, Ratazzi und vielen anderen Kammermitgliedern beantragte Erklärung, in welcher die Kammer dem Könige Amadeus für seine würdige und aufrichtig constitutionelle Haltung ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit ausspricht.

Triest, 15. Februar. Der Lloyddampfer „Hungaria" ist heute Morgen 5 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost von Alexandrien hier eingetroffen.

Kopenhagen, 15. Februar. Die Maßregeln zur Abwehr der Viehpest sind Frankreich und Deutschland gegenüber heute aufgehoben; es ist jedoch eine dreiwöchentliche Sperre für lebendige wiederkäuende Thiere, die von diesen Ländern eingeführt werden, angeordnet worden.

Konstantinopel, 15. Febr. Der Großvezier Mehemed Ruschdi Pascha wurde abgesetzt, der Kriegsminister Essad Pascha wurde zum Großvezier und der Marineminister Hassein Aoni Pascha zum Kriegsminister ernannt. Das Marineministerium bleibt vorläufig unbesetzt. Rustem Bay (Botschafter) wurde an Stelle Pranas Paschas, welcher gestorben ist, zum Gouverneur des Libanon ernannt.

Berliner Börse vom 15. Februar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140⅝ bz.
do. do.	2 M.	5	139¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92⅛ bz.
do. do.	2 M.	6	91⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	7	90¼ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ G.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅞ G.
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	102 bz.
dito consolid.	4½	104 bz.
dito 4%ige	4	96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96¼ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99½ B.
Central-Boden-Cr.	5	103 B.
do. Unkündb.	5	102¾ bz.
Pommersche	3½	82 B.
Posensche	4	91¼ bz
Schlesische	3½	82⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96⅛ bz.
Pommersche	4	96⅛ B.
Posensche	4	93⅜ B.
Preussische	4	94 bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	98¼ bz.
Sächsische	4	96 G
Schlesische	4	94 bz.B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 G.
Oldenburger Loose 39¼ B.

Louisd'or 110¼ bz.	Dollars 1.11⅜ G.
Sovereigns 6.22 bzG	FrmdBkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10½ G	Oest. Bkn. 92 7/16 bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 82 13/16 bG.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68à7⅞ bz.
do. Papierrente	4⅕	64⅜ bz.G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97¼ bz.G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96⅛ G.
do. Credit-Loose	—	119¾ bz.B.
do. 64er Loose	—	96 B.
do. Silberpfandbr.	5½	85⅜ bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ges.	5	92½ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	90¼ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129¾ bz.
do. do. 1866	5	131 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91⅜ et bz.B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76½ bz.B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	66 bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅝ bz.
do. do. p. 1885	6	97⅞ bz.
do. 5% Anleihe	5	97¼ B.
Badische Präm.-Anl.	4	113½ G.
Baiersche 4% Anleihe	4	116⅝ B.
Französische Rente	5	86¾ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	63¼ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94⅛ bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	84¾ G.
Rumänische Anleihe	8	109½ G. kl. dito
Türkische Anleihe	5	52¾ bz.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	78⅛ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 41⅛ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 25⅜ G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅜ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98⅞ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83⅛ G.
do. do. VI.	4½	98⅞ bz.
do. Nordbahn	5	103¼ bz.G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅛ G.
do. do. G.	4½	98⅛ G
do. do. H.	4½	98⅛ G.
Cöln-Minden III.	4	90¼ bz.B.
do. do. do.	4½	99¾ G.
do. do. IV.	4	90½ bz.G.
do. do. V.	4	90¼ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	— —
do. do. III.	4	91½ B.
do. do. IV.	4½	102¾ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	102 B.
do. do. D.	5	102 B.
Oberschles. A.	4	91⅛ G
do. B.	3½	82¾ G.
do. C.	4	91⅛ bz.G.
do. D.	4	91⅛ bz.G.
do. E.	3½	82¾ G.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99 G.
do. H.	4½	99¼ bz.
do.	5	102¾ B.
do. Brieg-Neisse	4½	98½ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	102⅜ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅝ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97¼ G
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	71⅛ B.
do. do. II.	5	80⅜ bz.G.
do. do. III.	5	71¼ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93⅝ bz.
do. do. neue	5	91¼ B.
Kaschau-Oderberg	5	85⅞ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	87 bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82⅛ G.
Oesterr.-Französische	3	299 bz.B.
do do. neue	3	288 bz.B.
do. südl. Staatsbhn.	3	254¾ bz.
do. neue	3	252¼ bz.
do. Obligationen	5	87⅜ bz.
Chemnitz-Komotau	5	93¾ G.
Prag-Dux	5	86⅛ bz.G.
Dux-Bodenbach	5	88 bz.
Rockford Rock Island	7	36¼ bz.B.
Ung. Nordostbahn	5	76⅞ bz.
Ung. Ostbahn	5	70½ bz.B.
Warschau-Wien II.	5	96½ B.
do. III	5	95½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	—	4	47⅜ bz G.
Berg.-Märkische	7½	—	4	123⅛à⅜ bz
Berlin-Anhalt	18½	—	4	208½ G.
Berlin-Görlitz	0	—	4	115⅜ bz G.
Berlin-Hamburg	10¾	—	4	226¼ bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	151⅛ bz G.
Berlin-Stettin	11 [illegible]	—	4	191⅜ bz
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	110⅞ bz
Breslau-Freib.	9½	—	4	123 bz B.
do. neue	—	—	5	111⅞ G.
Cöln-Minden	11⅕	—	4	167½ bz
do. do. neue	5	—	5	114⅛ bz
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	63 et bz B.
Gal. C.-Ludw.-B	8½	—	5	104⅞ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	66 et bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	81½ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	81¼ bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78¾ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	—	4	195¾ G.
Märk.-Posener	0	—	4	60¾ bz G.
Magdeb.-Halberst.	8⅝	—	4	135½ bz G.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	269½ bz
do. Lit. B.	4	—	4	101½ bz G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175 bz B.
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95⅜ bz G.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	111 G.
Oberschles. A. u. C.	13⅝	—	3½	220⅞ bz G.
do. B.	13⅝	—	3½	197½ G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	201½à2¼ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	133½à¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	117¼-¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	50 bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	129 bz G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	—	4½	80½ bz
Rheinische	10	—	4	156⅛à⅜ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	47⅞ bz G.
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	45⅝ bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	55⅞ bz
Stargard-Posener	4½	—	4½	100⅜ bz
Thüringer	10½	—	4	148½ et bz B.
Warschau-Wien	12	—	5	86½ bz G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	106⅛ bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	69 bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	60 et bz B.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	80 bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	92¾ bz
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93 bz G.
Märk.-Posener	0	—	5	84⅝ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	84¼ bz G.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	76 bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	126¾ bz G.
Saal-Bahn	—	—	5	77⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	115 B.
Berliner Bank	15	—	4	115½ bz
Berl. Bankverein	16	—	5	156⅜ bz G
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29 8/10	4	298 bz G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	150 bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	91 bz G.
Berl. Makler-Bank	25¾	11	4	105⅞ bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	—	5	101 bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	62 bz G.
Braunschw. Bank	8½	—	4	124¾ bz B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	122½ bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	147½ B.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	111⅞ bz
BrProvWechslerB.	—	—	5	109 G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	130 G.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	129 bz G
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	105¾ bz B.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 bz B.
Darmst. Creditb.	15	—	4	191⅛ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	114¼ bz
Dessauer	—	—	fr.	15 G.
Deutsche Bank	8	—	4	107 bz G
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	113 bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	275¼ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	7⅞ B.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	136½ bz G.
do. junge	—	—	4	130 bz G.
Gewb.Schusteru.C.	10⅜	—	4	133⅛ bz G.
Goth.Grandcred.-B	9	—	4	117⅞ bz
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	176 G.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	126 G
Hannover'sche do.	—	—	5	111½ B.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	95 B.
Hessische Bank.	—	—	4	84 bz
Königsberger do.	11	—	5	99½ G.
Landw.-B.Kwileck	—	—	4	96 B.
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	176 bz G
Luxemburger do.	12	—	4	143¾ bz G.
Magdeburger do.	6⅘	—	4	107½ G
Meininger do.	12	—	4	149 bz B.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	67½ G.
Ndrschl.Cassenver.	12		4	124 bz
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	115 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	—	5	103½ bz B.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	205¾à6¼ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	101 B
OstdProducten-Bk	—	—	5	82½ G
Posener Bank	6⅘	—	4	112 B.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	96¼ bz G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	—	4	201½ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	181 bz G.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	—	5	132 bz G.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	142⅝ bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	84¾ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	151 bz B.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	131⅝ bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	160¼ bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	108 bz
Thüringer Bank	9	14	5	128 bz B.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	179¾ bz G.
Weimar. Bank	7	—	4	118½ bz G.
WienerUnionbank	—	—	5	151 et bz G.
Berl.Eisenb.Bed-A	10½	—	5	182 bz
Görlitzer do.	0	—	5	76¼ bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	166¼ bz G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	67 bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	100⅛ bz G.
Westend,Comm-G.	16	17	5	189 bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	76⅞ bz G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	86 G.
do. verein.Oelfab.	—	—	5	88¾ B.
Bresl.E-Wagenbau	7	—	5	94 bz G.
Erdm. Spinnerei	—	—	5	88⅝ bz
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	83 bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	90 G.
do. Porzellan	—	8	5	106 bz G.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	108⅞ bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106½ bz G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	90 bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	101 bz G.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	256⅞ bz B.
Lauchhammer	—	—	5	115⅜ bz G.
Marienhütte	—	—	5	133 bz G
Minerva	0	—	5	62 G.
O.Schl Eisenwerke	—	—	5	101⅞ bz G.
Redenhütte	—	10	5	122½ bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	119¾ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	112 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	112⅜ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	310½ G.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	103 bz B.
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	101¾ bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	105¾ G.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95⅜ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	132 B.

Bank-Discount 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

[Oberschlesische Eisenbahn.] Der „D. St.-Anz." enthält eine Concessions-Urkunde vom 1. Februar 1873, für die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Locomotiv-Eisenbahn von Oppeln über Gr.-Strehlitz nach Morgenroth, nebst Abzweigung nach Gleiwitz und Beuthen.

* **Greiffenberg**, 14. Februar. [Eisenbahn Liegnitz-Zittau.] Gestern tagte hier das Eisenbahn-Comitee Liegnitz-Zittau, und beschloß an der ungetheilten Ausführung des Projectes festzuhalten und von jeder Vereinigung mit andern Comitee's abzusehen. Das Comitee lehnte daher auch ab, sich den auf Herstellung einer Bahn Liegnitz-Goldberg-Löwenberg-Lauban gerichteten Bestrebungen anzuschließen.

Petersburg, 15. Februar. Nach einer soeben erschienenen Bekanntmachung der Reichsbank wird bei sämmtlichen Filialen derselben vom 5./17. d. ab der Discont für Wechsel auf 6½ und der Lombard-Zinsfuß auf 7½ Procent herabgesetzt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 16. Februar, 2 Uhr 56 Minuten. (Privatverkehr. Schluß.) Credit-Actien 207¼. Staatsbahn 202¾. Lombarden 118. Wien kurz, —. Italiener 65. 1860er Loose —. Amerikaner —. Rumänier —. Galizier —. Silber-Anleihe 67¾. Köln-Mindener —. Erdmannsdorfer —. Berliner Disconto-Commandit —. Provinzial-Discont —. Breslauer junge Discontobank —. Görlitzer —. Bergische —. Laurahütte —. Dortmunder —. Oberschlesische —. Schlesischer Kohlenb. 121. Schmidt 97. Fest, ziemlich belebt.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 55, 60. Anleihe de 1871 87, 27½. Anleihe de 1872 89, 30. Italienische 5procentige Rente 65, 70. Italien. Tabaks-Actien 866, 25. Franzosen (gestplt.) 766, 25. do. neue —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 450, 00. dto. Prioritäten 258, 75. Türken de 1865 54, 30. do. de 1869 336, 00. Türkenloose 181, 50. Neueste türkische Loose —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (unaest.) —. Goldagio —. Träge.

London, 15. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92⅝. Spanier —. Italien. 5procentige Rente 64⅞. Lombarden 17⅛. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92½. 6procentige Russen de 1864 98. Silber 59¾. Nordd. Schatzscheine —. Französische Anleihe Morgan —. Türk. Anleihe de 1865 53⅞. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 65⅝. 5proc. Verein. St. pr. 1882 91⅝. Platzdiscont —. Steigend.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 88⅝. Lond. Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 107⅞. Franzosen alte*) 354. do. neue 305¾. Hessische Ludwigsbahn 176⅛. Böhmische Westbahn 258¾. Lombarden*) 206. Galizier*) 245¾. Elisabethbahn 266¼. Nordwestbahn 234¼. Elbthal —. Gotthardbahn —. Oberhessen 79⅝. Albrechtsbahn-Actien 128. do. Prioritäten 84. Oregon 39. Creditactien*) 361⅛. Bayr. Prämien-Anleihe 116⅝. do. Mil.-Anleihe 105. Neue Badische 103¼. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88⅛. do. nicht vollbez. —. Russ. Boden-Cred. 91⅞. Neue Russen 90. Türken 51⅛. Silberrente 67⅞. Papierrente 64⅝. Minden-Loose 96⅝. 1860er Loose 97⅞. 1864er Loose 169. Ungarische Anleihe 78. do. Loose —. Raab-Grazer Loose 84⅝. Gömörer 87. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95⅞. Darmstädter Bankactien 479⅞. Meininger Bank 149⅞. Dresd. B. 108. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 116⅞. Deutsch-österreichische Bank 125⅞. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1068. Franz.-ital. Bank 90⅛. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellsch. 169⅞. Brüsseler Bank 116. Berl. Bankverein 156⅞. Leipziger Vereinsbank 97⅞. Frankf. Bankverein —. dto. Wechslerbank 105. Centralbank 111. Antwerpener Bank 106. Englische Wechslerbank —. Baltischport 91. New-york. 6proc. Anl. 96⅞. South Eastern 72. Kontinental-Eisenb. 118 7/26. Hahn Effectenbank 133⅞. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank 106⅞. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 87.

Schluß fest, aber still. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175½, dto. Prioritäten 79⅞.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel 107⅛. Franzosen alte 354⅞. do. neue 306. Hessische Ludwigsbahn 177. Böhm. Westbahn 258⅞. Lombarden 206⅞. Galizier 245¾. Elisabethbahn 266⅞. Nordwestbahn 234⅞. Elbthal —. Gotthardbahn 104⅞. Oberhessen 79. Albrechtsbahn-Actien —. do. Prioritäten —. Oregon 38⅞. Creditactien 363⅞. Baierische Präm.-Anl. 116⅞. do. Militär-Anleihe 105⅞. Neue Badische 103⅞. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. —. do. nicht vollbez. —. Russische Bodencredit —. Neue Russen 90. Türken 51. Silberrente 67⅞. Papierrente 64⅞. Minden-Loose 96⅞. 1860er Loose 97⅞. 1864er Loose 169. Ungarische Anleihe 78. Ungarische Loose —. Raab-Grazer Loose 84⅞. Bundesanl. —. Amerikaner de 1882 95⅞. Darmst. Bankactien 478⅞. Meininger Bank 149⅞. do. neue —. Schuster Gewerbebank —. Südd. Bodencredit 108⅞. Deutsch-österr. Bank 125¾. Italienisch-deutsche Bank —. Oesterr. Nationalbank —. Franz.-ital. Bank — —. Central-Pfandbriefe — —. Prov.-Disconto-Gesellschaft. 169½. Brüsseler Bank 117. Berl. Bankver. 157¾. Leipziger Vereinsbank — —. Frankfurter Bankverein — —. dto. Wechslerbank 105. Centralbank —. Antwerp. Bank 106. Engl. Wechslerbank — —. Baltischport — —. Newyorker 6procent. Anleihe — —. South Eastern —. Kont Eisenbahn 118 5/16. Hahn Effectenbank 134 gefragt. Wiener Unionbank — —. Frankfurter Baubank — —. Braunau-Straßw.-St.-Actien — —. do. Prioritäten — —. Dresdner Bank 106 à 108 Rjäshsk-Wjäsma —.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags. Coursunterschied der durch heutige Reduction betroffenen Effecten beträgt bei Italienischer Rente 52 Cent., bei Franzosen 6 Frcs. 5 Cent., bei Lombarden 3 Frcs. 53 Cent., bei Nordwestbahn 4 Frcs. 1 Cent., überall Plus.

Hamburg, 15. Februar, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 101. Silberrente 67¾. Oester. Credit-Act. 309½. Oesterr. 1860er Loose 97⅛. Nordwestb. 501¾. Franzosen 757. Raab-Grazer Loose 86. Lombarden 442½. Italienische Rente 65⅛. Vereins-Bank 127. Hahn'sche Effectenbank —. Commerzbank 125¼. Nordd. Bank 180½. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 168. Anglo-deutsche Bank 118⅛. do. neue 111. Dänische Landmannbank 103. Dortmunder Union 182. Wiener Unionsbank 229. 1864er Russische Prämien-Anleihe 127. 1866er Russische Prämien-Anleihe 182. Amerikanische de 1882 91¼. Disconto 3¼ pCt. Laurahütte 257. — Ruhig. Creditactien und Lombarden beliebt.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 158 Br. u. Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 158 Br. u. Gd. — Hafer und Gerste still, Rüböl flau, loco 23½, pr. Mai 23, pr. October pr. 200 Pfd. 72½. — Spiritus flau, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar u. pr. Februar-März 44½, pr. April-Mai 44½. — Kaffee fest, aber ruhig, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 12 Br., 11¾ Gd., pr. Febr. 11¾ Gd., pr. August-December 18¼ Reichsmark. — Wetter: Regen.

Hamburg, 15. Februar. [Privatverkehr.] Oesterreichische Silberrente 67¾. Creditactien 311¼. Franzosen 758 à 757. Lombarden 443. Amerikaner 92. Vereinsbank —. Nordwestbahn 501½. Norddeutsche Bank —. Anglo-deutsche 119¾ à 120. Hamburger Commerzbank —. Laurahütte —. Dortmunder Union 182½. Papierrente —. —. Fest.

Liverpool, 15. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Ruhig. Tages-Import 9000 Ballen davon 7000 amerikanische, 2000 Ballen ostindische.

Liverpool, 15. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. stetig.

Middl. Orleans 10 1/16, middl. amerikanische 9¾, fair Dhollerah 6⅞, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 6, middl. Dhollerah 5, fair Bengal 4⅝, fair Broach 7, new fair Domra 7 1/16, good fair Domra 7⅞, fair Madras 6¾, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10¼.

Upland nicht unter good ordinary Januar-Februar-Verschiffung 9⅝ D. Orleans desgl. Februar-März-Verschiffung 9 13/16 D.

Newyork, 15. Februar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 109⅛. Gold-Agio 14½. 5/20ziger Bonds de 1885 115⅞. do. neue 113¾, do. de 1865 116⅞. Erie-Bahn 63¾. Illinois 120. Baumwolle 21. Mehl 7, 80. Raffinirtes Petroleum in Newyork 20. Raff. Petroleum in Philadelphia 19¼. Havanna-Zucker Nr. 12 9¼. Rother Frühjahrsweizen —. Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 14⅜.

Der Bremer Dampfer „Donau" ist heute Mittag hier eingetroffen.

Köln, 15. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, hiesiger loco 8, 10, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 9½, pr. Mai 8, 7½, pr. Juli 8, 6½, pr. Novbr. 7, 20. — Roggen flau, loco 5, 15, pr. März 5, 4½, pr. Mai 5, 7½, pr. Juli 5, 9, pr. November 5, 10. Rüböl behauptet, loco 12½, pr. Mai 12¼, pr. October 12 9/20. — Wetter: Regen.

Paris 15. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Februar 96, 50, pr. März-April 96, 50, pr. Mai-August 94, 75. Mehl ruhig, pr. Febr. 69, 00, pr. März-April 69, 50, pr. Mai-Juni 69, 75. — Spiritus pr. Februar 53, 00. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 15. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 354, pr. Octbr. 346. Roggen pr. März 185½, pr. Mai 190½, pr. October 195½. Raps pr. Octbr. 405 Fl.

Antwerpen, 15. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig, einheimischer 18¾. Hafer unverändert. Gerste fest, friesische 24.

Antwerpen, 15. Februar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 45 bez. u. Br., pr. Febr. 44½ bez. 45 Br., pr. März 44 bez. u. Br., pr. Sept. 46 bez. 46½ Br., pr. Sept.-Decbr. 46½ Br. — Fest.

Bremen, 15. Februar. Petroleum Standard white loco 18 Mk.

⁂ **Breslau**, 17. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6 5/12 bis 8⅚ Thlr., gelber 6½—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen blieb in feinen Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅓—6 Thlr., feinste Sorte 6 5/12 Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5 5/12 Thlr.

Hafer fester, pr. 100 Kilogr. 4⅛ bis 4⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅓ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¼ Thlr.

Lupinen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 2 11/12—3⅙ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅛ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 7 6	9 10 —	9 27 6
Winter-Rübsen	8 20 —	8 25 —	9 10 —
Sommer-Rübsen	8 15 —	8 20 —	9 10 —
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offerirt, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in fester Haltung, rothe 13—16⅙ Thlr. pr 50 Kilogr., weiße 14—18—20½ Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',02	333''',60	335''',23
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,7	+ 0°,1
Dunstdruck	1''',87	1''',97	1''',82
Dunstsättigung	88 pCt.	93 pCt.	91 pCt.
Wind	W. 1	W. 2	W. 1
Wetter	trübe.	bedeckt.	bedeckt.

Februar 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',67	337''',68	337''',75
Luftwärme	+ 0°,2	— 0°,1	+ 0°,3
Dunstdruck	1''',69	1''',69	1''',85
Dunstsättigung	83 pCt.	85 pCt.	90 pCt.
Wind	NW. 2	W. 1	NW. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 17. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 3 Z. U.-P. — F. 2 Z. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.